AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 27.09.2016

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2
Baugebiet „Hart“
a) Vergabe von Ingenieurleistungen und Planungsaufträgen
b) Bildung von Bauabschnitten
c) Namensgebung

a) Vergabe von Ingenieurleistungen und Planungsaufträgen

Die Verwaltung wurde beauftragt über die Sommerpause Angebote für die notwendigen Ingenieur- und Planungsleistungen sowie die Übernahme der Erschließungsträgerschaft und die Durchführung der Umlegung einzuholen.

Die Honorare für die **Bebauungs- und Erschließungsplanung** richten sich verbindlich nach der HOAI, insofern war bei einem Angebotsvergleich mit keinen Preisunterschieden zu rechnen. Preisunterschiede könnten sich lediglich aufgrund der Einstufung in die jeweilige Honorarzone ergeben. Bereits bei den Vorgesprächen stellte sich jedoch heraus, dass auch hinsichtlich der Einstufung in die Honorarzonen keine unterschiedlichen Ergebnisse zu erwarten sind. Entscheidend für die Empfehlung einer Beauftragung war daher insbesondere die Leistungsfähigkeit des Büros sowie die Frage ob die Bebauungs- und Erschließungsplanung aus einem Hause angeboten werden kann.

Die Leistungsfähigkeit, sowie die Abwicklung von Bebauungs- und Erschließungsplanung aus einem Hause konnte das Büro Rauschmaier anbieten. Weiterhin verfügt das Büro Rauschmaier aufgrund der vorangegangenen Bebauungsplanung des Gebiets Hart (1) und der allgemeinen Kanalisationsplanung für die Stadt Beilstein bereits über umfangreiche technische Ortskenntnisse - speziell im Bereich der Wasserversorgung und der Kanalisation. Grundlage für die Berechnung des Honorars ist die Fläche des Gebiets und in diesem Falle die Honorarzone I (Mittelsatz). Das vorläufige Honorar beträgt demnach 32.273,03 € brutto. Eventuell notwendige Gutachten, wie zum Beispiel Lärmgutachten, Verkehrsgutachten, Umweltbericht etc. sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Die Erschließungsplanung umfasst die Planung der Verkehrsanlagen, der Kanalisation, der Wasserversorgung und der Freianlagen. Bei einer Umsetzung in einem Bauabschnitt ist mit Honorarkosten in Höhe von 424.285,48 € brutto und bei einer Umsetzung in zwei Bauabschnitten ist mit Honorarkosten in Höhe von 451.696,92 € brutto zu rechnen. Auf das beigefügte ausführliche Honorarangebot wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt das Büro Rauschmaier mit der Bebauungs- und Erschließungsplanung zu beauftragen.

Für die Übernahme der **Erschließungsträgerschaft** liegen zwei Angebote von leistungsfähigen Anbietern aus der Region vor. Im Bereich der Erschließungsträgerschaft gilt keine verbindliche Honorarordnung wie dies bspw. bei der HOAI der Fall ist. Die jeweiligen Büros sind insofern in ihrer Angebots- und Preisgestaltung frei.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich sämtliche Erschließungsanlagen innerhalb des Gebiets auf eigene Rechnung zu erstellen und die Kosten im Rahmen von Kostentragungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzurechnen. Die Übernahme der Erschließungsträgerschaft bietet die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH für 2,14 € brutto / m² Bruttobauland an und ist somit rund 1,00 € / m² Bruttobauland günstiger als das weitere Büro welches ein Angebot abgegeben hat. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist als leistungsfähiges und zuverlässiges Büro aus gemeinsamen, vorangegangenen Maßnahmen bekannt.

Die **Umlegung** des Gebiets soll durch das Vermessungsamt beim Landratsamt Heilbronn durchgeführt werden. Die Berechnung des Honorars richtet sich verbindlich nach dem Landesgebührengesetz und der dazugehörigen Landesgebührenverordnung (Gebührenverordnung MLR, GBL S.146, 2007). Bei einem Angebotsvergleich war vor diesem Hintergrund mit keinen Preisunterschieden zu rechnen.

Ein abschließendes Angebot konnte für die Umlegung noch nicht eingeholt werden da die Berechnung des Angebots von mehreren noch unbekannten Parametern abhängt. Dennoch wurde seitens des Landratsamtes ein Angebot unter bestimmten Annahmen erstellt. Das abschließende Angebot kann nachgereicht werden sobald die Bebauungsplanung entsprechend weiter vorangeschritten ist und die noch ungeklärten Parameter endgültig definiert sind.

Dem vorläufigen Angebot liegen folgende Parameter zugrunde:
Gebietsgröße: 6,5 ha
Neu zu schaffende Grundstücke: 80
Annahme Grenzpunkte 250: 112.000 € inkl. MwSt., oder
Annahme Grenzpunkte 300: 120.000 € inkl. MwSt.
Zuschlag für Zuteilungsverhandlungen des Vermessungsamtes in Höhe von 20 %.

In der Summe ist bei angenommenen 300 Grenzpunkten und dem Zuschlag von 20% mit Honorarkosten in Höhe von etwa 150.000 € inkl. MwSt. zu rechnen. Die Kosten der Abmarkung sind hiervon nicht umfasst, die Abmarkung ist keine Pflichtaufgabe mehr. Die Kosten hierfür würden voraussichtlich etwa 55.000 € betragen. Es wird vorgeschlagen die Abmarkung noch nicht zu beauftragen sondern dies erst mit einem weiter fortgeschrittenen Bebauungsplan zu entscheiden. Die Beauftragung der reinen Umlegung sowie der dazugehörigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern für etwa 150.000 € wird zur direkten Beauftragung empfohlen.

Die Suche nach einem **Biologen/Ökologen** verlief bisher leider ohne konkretes Angebot. Aufgrund der hohen Auslastung der Büros ist bislang kein Angebot bei der Verwaltung eingegangen. Dies liegt daran, dass die angefragten Büros alle mit bereits laufenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen befasst sind. Nach Rücksprache mit den Büros teilten diese mit, dass deren laufende Untersuchungen zum Frühjahr hin abgeschlossen seien. Danach könnten neue Untersuchungen gestartet werden. Der Verwaltung war jedoch wichtig, dass dies nicht zu einer unnötigen zeitlichen Verzögerung führt. Es wurde daher eine erste Einschätzung des Gebietes erbeten. Demnach sei mit keinen besonders sensiblen Gegebenheiten zu rechnen. Zumindest müsste der Beginn zu einem späteren Zeitpunkt in der Vegetationsperiode nicht „nachgeholt“ werden, es ist also mit keinem Zeitverlust zu rechnen.

Die Verwaltung wird den Aspekt der artenschutzrechtlichen Untersuchungen sobald als möglich mit entsprechenden Angeboten erneut dem Gremium vorstellen.

b) Bildung von Bauabschnitten

Die Planungskosten würden im Falle der Bildung von Bauabschnitten voraussichtlich um etwa 27.000 € höher liegen als bei einer Planung in einem Zuge. Diese Differenz ist in Anbetracht der Gesamtkosten eher untergeordnet. Dennoch würde die Verwaltung eine Planung und Erschließung in einem Zuge empfehlen und auf die Bildung von Bauabschnitten verzichten. Insbesondere bei der Bauausführung sowie bei der Vorhaltung von Infrastruktur für einen möglichen 2. Bauabschnitt ist mit entsprechenden Mehrkosten zu rechnen. Diese können zum jetzigen Planungsstand jedoch nicht abschließend ermittelt werden.
Eine ausführliche Erläuterung zu den Vor- und Nachteilen von Bauabschnitten wurde bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen beschrieben.

c) Namensgebung

Für die Namensgebung des Gebietes liegen mittlerweile mehrere Vorschläge vor. Zu beachten ist, dass es die Bebauungsplangebiete „Hart“ und „Landgraben“ bereits gibt. Die Bezeichnung „Talblick“ wird bereits als Straßenname im Teilort Stocksberg verwendet. Folgende Namensvorschläge liegen der Verwaltung vor:

Am Landgraben
Beim Landgraben
Auf der Hart
Hart 2
Hartberg
Hartfeld
Hartblick
Harthöhe
Hartäcker
Schmidbachblick
Schmidhaag
Talblick
Über dem Schmidbach
Unter der Feuerwehr
Feinau
Schöne Aussicht

Eine Stadträtin erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen und verließ den Sitzungssaal um auf den Zuschauerplätzen Platz zu nehmen. Aufgrund ihrer Befangenheit nahm sie weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Die vorgeschlagenen Auftragsvergaben für die Bebauungs- und Erschließplanung, die Erschließungsträgerschaft und das Umlegungsverfahren wurden seitens des Gremiums befürwortet. Es bestand Einvernehmen darüber, dass mit den entsprechend vorgeschlagenen Partnern das Neubaugebiet entwickelt werden sollte.

Hinsichtlich der Frage ob das Neubaugebiet in einem oder in zwei Bauabschnitten entwickelt werden sollte bestand ebenfalls Einigkeit dahingehend, dass das Baugebiet in einem Zuge entwickelt werden sollte. Auf die Bildung von Bauabschnitten also verzichtet werden soll. Diese Vorgehensweise sei sowohl im Hinblick auf die Planungs- wie auch die Erschließungskosten die sinnvollere Variante.

Ein Stadtrat betonte jedoch, dass die Entscheidung an dieser Stelle auf die Bildung von Bauabschnitten zu verzichten nicht dazu führen sollte, dass die weitere Entwicklung im Westen Beilstein vernachlässigt wird oder zumindest zu weit in den Hintergrund rückt. Der Vorsitzende schloss sich diesem Appell an und erläuterte kurz für welche Fragestellungen seines Erachtens im Beilsteiner Westen Lösungen zu suchen sind. Dies seien die Trassenführung der Bottwartalbahn, die Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrareals sowie die Erschließbarkeit des im Flächennutzungsplan vorgesehenen Neubaugebiets „Kleinfeldle“. Einige dieser Fragestellungen können jedoch kurzfristig nicht gelöst werden da unter anderem für die Nutzungen auf dem ehemaligen Feuerwehrareal zunächst Alternativen gefunden bzw. geschaffen werden müssen. Die Frage der Trassenführung der Bottwartalbahn müsse ohnehin zeitnah im Zuge der Erweiterungsplanungen des Gewerbegebiets angegangen werden und sollte hierbei auch gleich vor dem Hintergrund eines möglichen Neubaugebiets im Westen betrachtet werden.

Von den Damen und Herren Stadträten wurden weitere Argumente angeführt welche ebenfalls für die Entwicklung des Neubaugebiets in einem Zuge sprechen. So müsse bspw. die Wegeführung innerhalb des Gebiets, aber auch die Anbindung des Gebiets von außen von Beginn an ganzheitlich betrachtet werden. Hierbei sei es auch wichtig den Landgraben zu erhalten und ihn sinnvoll in die Neubaugebietsplanungen zu integrieren.

Ein Stadtrat erkundigte sich, ob die zu schaffenden Ausgleichsflächen zwingend innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung des Neubaugebietes geschaffen werden müssen, oder ob diese auch außerhalb des Erschließungsgebietes geschaffen werden. Wenn dies möglich sei rege er an die Flächen im südöstlichen Bereich für die Ausgleichmaßnahmen zu nutzen bzw. alternativ das Gebiet zu erweitern um dort die Ausgleichsmaßnahmen vornehmen zu können. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass diese Flächen durchaus auch außerhalb des Baugebietes geschaffen werden können. Bei einer Erweiterung des Plangebiets müsse beachtet werden, dass damit auch die Honorarkosten für die Planung steigen würden. Er regte an diesen Aspekt im weiteren Verlauf mit dem beauftragten Planungsbüro zu besprechen.

Der Vorsitzende merkte weiterhin an, dass bei einer Planung in einem Zuge von vornherein eine bessere Durchmischung verschiedener Wohnobjekte planbar sei. Damit könne gewährleistet werden, dass in dem Gebiet Wohnraum für unterschiedliche Ziel- und Einkommensgruppen geschaffen werden könne.

Ein weiterer Stadtrat merkte an, dass auch die Spielplatz- und ggf. Retentionsflächen von Beginn an ganzheitlich geplant werden sollten. Aus seiner Sicht sei es daher nur sinnvoll alles in einem Bauabschnitt zu planen und auf eine Teilung des Baugebietes zu verzichten.
Ein anderer Stadtrat stimmte dieser Aussage zu. Er teilt mit, dass durch eine Entwicklung in einem Zuge auch die Planung für das entsprechende Planungsbüro wesentlich einfacher sei. Zudem schütze man die Anwohner im näheren Umfeld, da Baustellenlärm und weitere Belastungen die mit der Erschließung einhergehen lediglich einmal anfallen.

Von Seiten des Gemeinderates wurde zudem aufgeführt, dass der Wohnbaudruck durch die Erschließung des neuen Baugebietes gemildert werden könnte. Daher sollte auf jeden Fall in einem Zuge geplant werden. Allerdings sei es wichtig, dass die entstandenen Bauplätze dann auch zeitnah bebaut werden.

Schließlich gäbe es bereits heute schon viele weitere unbebaute Innenlücken im Stadtgebiet. Es solle möglichst vermieden werden, dass im neuen Baugebiet erneut Lücken entstehen die jahrelang nicht bebaut werden. Dies führe ansonsten dazu, dass an den Rändern immer mehr Neubaugebietsflächen erschlossen werden müssten obwohl zugleich ein erhebliches Potenzial an Innenentwicklung nicht genutzt wird. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass ihm dies auch sehr wichtig sei und der Flächenverbrauch an den Rändern in Grenzen gehalten werden sollte. Bei bestehenden privaten Innenlücken sei es schwierig entsprechend Einfluss zu nehmen. Beim Neubaugebiet selbst könnte eine Bauverpflichtung innerhalb einer bestimmten Frist in Erwägung gezogen werden. Bei Innenlücken welche sich in städtischem Eigentum befinden, müssen es sich Gemeinderat und Verwaltung selbst zur Aufgabe machen diese Flächen Schritt für Schritt sinnvoll zu entwickeln. Dies gelte bspw. für die derzeitige Fläche der Kindergärten Birkenweg und Gartenstraße oder die Fläche des ehemaligen Feuerwehrareals.

Zur Thematik der Namensgebung des neuen Wohngebietes sprach sich ein Stadtrat dafür aus, dass neue Wohngebiet nach alter Tradition nach seinem ursprünglichen Flurnamen zu benennen bzw. den Namen zumindest daran anzulehnen. Der Bezug zu den Gewannnamen wurde in der Vergangenheit bei der Namensgebung anderer Baugebiete, leider nicht weiter berücksichtigt.

Zwei weitere Stadträte sprachen sich ebenfalls dafür aus, den jetzigen Namen auch weiterhin beizubehalten. Allerdings gäbe es die Bezeichnung „Hart“ bereits für das Gebiet oberhalb der Feuerwehr. Es wurde der Vorschlag eingebracht das Gebiet „Hartäcker“ zu nennen.

Aufgrund des geschichtlichen Hintergrundes fand ein weiterer Stadtrat ebenfalls, dass eine vollkommen neue Namensgebung nicht notwendig sei. Er schlug daher ebenfalls vor das Gebiet Hartäcker zu benennen. Dies sei aufgrund der Vergangenheit ein sehr passender Name und passe sehr gut zu dem bereits bestehenden Bebauungsplangebiet Hart.

Diese Aussage wurde durch das Gremium als sehr zutreffend bestätigt.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die folgenden Beschlüsse:

a) Mit der Bebauungs- und Erschließungsplanung wird das Büro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen beauftragt. Die Erschließungträgerschaft soll die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH aus Ludwigsburg übernehmen. Das Umlegungsverfahren und die Zuteilungsarbeiten sollen vom Vermessungsamt beim Landratsamt Heilbronn durchgeführt werden.
b) Die Planung und Erschließung des Gebiets soll in einem Zuge erfolgen. Auf die Bildung von Bauabschnitten wird verzichtet.
c) Das neue Baugebiet wird den Namen „Hartäcker“ erhalten.

Tagesordnungspunkt 3

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 95 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Berechnung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt und die Berechnung des Überschusses sind in Anlage 1 dargestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.639.064,28 € ab. Dies sind 1.481.932,28 € mehr als geplant. Aufgrund der guten Zuführungsrate konnten die Einnahmeausfälle im Vermögenshaushalt aufgefangen werden. Die Rücklagenentnahme reduziert sich um 108.964 € auf 1.400.127,29 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende 1.390.163,87 €. Dieser Betrag liegt 1.105.243,86 Euro über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Die zuvor befangene Stadträtin nimmt bei diesem Tagesordnungspunkt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zur Beratung und Beschlussfassung lagen den Stadträten die umfangreichen Unterlagen der Haushaltsrechnung vor, die durch den Kämmerer in Form einer Präsentation dargestellt und erläutert wurden.

Mehrere Stadträte zeigten sich erfreut über den geringen Schuldenstand. Dieser sei auch auf jahrzehntelange Ausgabendisziplin zurückzuführen. Schließlich sei nicht zu vergessen welch hohes Schuldenniveau Beilstein einst hatte. Ein Stadtrat merkte an, dass der Jahresabschluss 2015 ein kommunalpolitisch besonders denkwürdiger Moment sei, denn Beilstein sei aktuell zumindest rechnerisch schuldenfrei. Rechnerisch schuldenfrei daher weil der Stand der Rücklagen größer sei als der Schuldenstand. Weitere Stadträte schlossen sich dieser Einschätzung an und ergänzten, dass man in Bezug auf die Beurteilung der Finanzlage nicht zu sehr „Wasser in den Wein gießen“ müsse.

Der Vorsitzende und weitere Stadträte wollten die Freude an der aktuellen Finanzlage, insbesondere des Schuldenstands zwar nicht trüben, mahnten aber dennoch zur Vorsicht und zur Wahrung der Ausgabendisziplin. Schließlich sei der geringe Schuldenstand lediglich eine Momentaufnahme. Beilstein könne Großprojekte wie zuletzt das Feuerwehrhaus und aktuell das Kinderhaus nicht ohne Neuverschuldung stemmen. Dementsprechend ist schon bald mit einem Anstieg der Schulden zu rechnen. Einmal entstandene Schulden ließen sich nur sehr langsam wieder abbauen. Etwas „Wasser in den Wein“ müsse leider auch in Bezug auf den Verwaltungshaushalt gegossen werden. Es sei zu beobachten, dass die laufenden Kosten Jahr für Jahr steigen, es zugleich aber fraglich sei ob das aktuell hohe Einnahmenniveau auch in den nächsten Jahren erhalten bleiben wird. Erfahrungsgemäß können kommunale Ausgaben nicht so schnell reduziert werden wie Einnahmen wegbrechen können. Das neue Haushaltsrecht werde zudem deutlich höhere Anforderungen an die Disziplin im Verwaltungshaushalt stellen.

Ein Stadtrat lobte die übersichtliche Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung. Über das Ergebnis könne man sich wirklich freuen. Dies schaffe hoffentlich Spielraum auch in künftigen Jahren Großprojekte angehen zu können. Der Vorsitzende gab auch hier zu bedenken, dass neue Projekte zwar angegangen werden können, aber diese immer nur nacheinander abgearbeitet werden können, parallel zueinander seien sie in Beilstein nicht leistbar. Weiterhin spiele bei Großprojekten immer auch die Frage wie viele Fördergelder man erhalten könne eine große Rolle.

Ein weiterer Stadtrat regte auch weiterhin an, auf Sicht zu fahren und sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen. Die Stadt müsse mit Ihren Projekten auch weiterhin ein bestimmtes Niveau halten können.

Von Seiten eines anderen Stadtrates wurde darauf hingewiesen, dass der Verwaltungshaushalt auch weiterhin streng zu beobachten sei. Derzeit seien die Einnahmen gut. Dies könne sich allerdings auch sehr schnell ändern.

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung in den einzeln aufgeführten Punkten für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig wie folgt fest:

1) Aufgliederung der Haushaltsrechnung

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	**1. Soll-Einnahmen**	15.482.668,19 €	3.168.171,37 €	18.650.839,56 €
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Zwischensumme	15.482.668,19 €	3.168.171,37 €	18.650.839,56 €
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	15.482.668,19 €	3.168.171,37 €	18.650.839,56 €
6.	**Soll-Ausgaben**	15.512.168,19 €	908.071,37 €	16.420.239,56 €
7.	Neue Haushaltsausgabereste	1.010.000,00 €	2.969.000,00 €	3.979.000,00 €
8.	Zwischensumme	16.522.168,19 €	3.877.071,37 €	20.399.239,56 €
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.039.500,00 €	708.900,00 €	1.748.400,00 €
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	15.482.668,19 €	3.168.171,37 €	18.650.839,56 €
11.	Differenz 10 ./.5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2) <u>Geldvermögensrechnung 2015:</u>

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
ZV Mineralfreibad	3.903.569,60 €	1.401,92 €		3.904.971,52 €
Wasserwerk	600.000,00 €			600.000,00 €
GEWO HN	306,78 €			306,78 €
RRZ Franken/U.N.	5.224,98 €			5.224,98 €
KRZ Franken/U.N.	11.502,17 €			11.502,17 €
Holzverwertungsgesell.	122,71 €			122,71 €
Kawag- Netzgesellschaft	520.354,95 €			520.354,95 €
Voba Beilstein	300,00 €			300,00 €
Zwischensumme	*5.041.381,19 €*	*1.401,92 €*	*0,00 €*	*5.042.783,11 €*
Darlehensforderung	0,00 €			0,00 €
Kredite	1.034.272,60 €	0,00 €	136.433,76 €	897.838,84 €
Zwischensumme	*6.075.653,79 €*	*1.401,92 €*	*136.433,76 €*	*5.940.621,95 €*
Allg. Rücklage	2.790.291,16 €		1.400.127,29 €	1.390.163,87 €
Kaution	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Gesamtsumme	**8.870.944,95 €**	**1.401,92 €**	**1.536.561,05 €**	**7.335.785,82 €**

3) Stand der Schulden:

Beginn des Haushaltsjahres	1.034.272,60 €
Neuaufnahme	0,00 €
Einnahmen aus Umschuldung	0,00 €
Tilgung	136.433,76 €
Ausgaben aus Umschuldung	0,00 €
Ende des Haushaltsjahres	**897.838,84 €**
pro Einwohner (30.6.) bei 6.207 Einwohner	**144,65 €**

4) Der allgemeinen Rücklage werden 1.400.127,29 € entnommen.

5) Von den geleisteten Mehrausgaben nimmt der Gemeinderat Kenntnis und stimmt ihnen zu.

6) Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes erstellt. Der Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der Anlage vorgelegt.

Ein Stadtrat erkundigte sich wie die Verwaltung die Situation der Wassergewinnung durch die Leitung der Landeswasserversorgung einschätze. Nach seiner Kenntnis sei der Wasserdruck nach längeren trockenen Zeiten zu gering. Er würde der Verwaltung nahelegen hierzu ein entsprechendes Gespräch mit den zuständigen Vertretern der Landeswasserversorgung zu führen.

Der Kämmerer führte hierzu aus, dass die Stadt Beilstein sehr froh sein kann noch eigene Wasserquellen zu haben um hinsichtlich der Wasserversorgung zu einem gewissen Teil autonom zu sein. Wenn jedoch die eigenen Quellen zur Wasserversorgung nicht mehr ausreichen müssten die Bezugsrechte der

Landeswasserversorgung in Anspruch genommen. Es könne im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit dieser Zulieferung gerne ein Gespräch mit den entsprechenden Vertretern der Landeswasserversorgung geführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Wasserwerkes Beilstein für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

		€
1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	2.335.438,41
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.083.662,58
	- das Umlaufvermögen	251.775,83
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	531.218,97
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	126.909,00
	- die Rückstellungen	22.172,00
	- die Verbindlichkeiten	1.655.138,44
1.2	Jahresverlust	24.668,70
1.2.1	Summe der Erträge	641.079,50
1.2.2	Summe der Aufwendungen	665.748,20

2. Behandlung des Jahresverlustes

Auf neue Rechnung vortragen	24.668,70

Tagesordnungspunkt 5
Abbruch des Gebäudes Dammstraße 10
Vergabe

Nachdem die Stadt das Gebäude Dammstraße 10 erworben hat und alle Mieter ausgezogen sind, kann das Gebäude nun abgebrochen werden. Als Grundlage für die Angebotseinholung wurde ein Schadstoffgutachten angefertigt. Es wurden 6 Firmen angefragt ein Angebot für die Abbrucharbeiten inklusive Entsorgung und Aufbereitung der Fläche für die Nutzung als Stellplatz abzugeben. 3 Angebote sind bei der Verwaltung eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Betz Erdbau GmbH aus Abstatt mit einer Angebotssumme von 104.708,10 € brutto. Die Firma Betz Erdbau GmbH ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt.

Mit den Abbrucharbeiten soll Mitte/Ende Oktober nach Abstimmung mit den Eigentürmen der angrenzenden Grundstücke begonnen werden. Zwischenzeitlich sollen auch, wie bereits vom Gemeinderat beschlossen, die noch vorhandenen antiken Möbel versteigert und der Rest des Gebäudes entrümpelt werden.

Ein Stadtrat wollte wissen, welche Arbeiten alle zur Auftragssumme gehören. Dies sei aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass nach dem Abbruch des Gebäudes der freie Platz entsprechend als Parkplatz aufgearbeitet wird. Er erkundigte sich, ob hier eventuelle Asphaltarbeiten ebenfalls geplant seien.
Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass keine Asphaltarbeiten eingeplant sind. Das Gelände werde verdichtet eingeschottert.
Der Stadtrat gab weiter zu bedenken, dass der Parkplatz über eine Abflussrinne verfügen sollte, damit der Parkplatz auch eine gewisse Zeit erhalten bleibt und abfließendes Wasser nicht die Straße verschmutzt.

Eine Stadträtin erkundigte sich nach dem Verbleib der Sandsteine die im bisherigen Mauerwerk vorhanden sind. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass versucht werden soll, die Sandsteine zu erhalten.

Ein weiterer Stadtrat die Kosten des Abbruches als sehr hoch und erkundigte sich nach der Ursache. Der Kämmerer erläuterte, dass es sich um einen aufwändigen Abbruch handle. Die hintere Mauer des Gebäudes welche sehr nah auf der Grundstücksgrenze des Nachbargebäudes stehe, könne aus Sicherheitsgründen nicht einfach abgerissen werden. Diese werde vermutlich teils in Handarbeit einzeln abgetragen werden müssen. Dies verursache natürlich höhere Kosten wie bei einem gewöhnlich Abbruch. Der Vorsitzende führte zuvor aus, dass der Abbruch auch aufgrund der getrennten Entsorgung nach Schadstoffklassen kostspielig sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Firma Betz Erdbau GmbH erhält den Auftrag für den Abbruch des Gebäudes Dammstraße 10 mit einer Summe von 104.708,10 €. Von dem Auftrag ist auch die Aufbereitung des Grundstücks zur Nutzung als Stellplatz umfasst. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Tagesordnungspunkt 6
Neubau Kinderhaus
Vergabe der Möblierung

Die Möblierung für das neue Kinderhaus wurde im Rahmen eines VOL-Verfahrens öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 19.08.2016 lagen 4 Angebote vor.

Mit dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma my-Kim aus Kirchberg-Sinningen, wurde am 16.09.2016 ein Vergabegespräch geführt. Dabei wurde insbesondere auf die angebotenen Produkte eingegangen. Die Firma my-Kim ist bereits aus anderen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Auf den beigefügten Vergabevorschlag wurde verwiesen.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk liegt bei brutto 116.780,72 €. Somit liegt der günstigste Anbieter mit rund 14.000,- € unter den berechneten Kosten.

Die Angebote der Firma Wehrfritz und der Firma Dusyma sind aus der Wertung auszuschließen, da Änderungen oder Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen vorgenommen wurden (§ 16 Abs. 3d VOL/A).

Ein Stadtrat erkundigt sich, welche Möbel aus der Dammstraße mit in das neue Kinderhaus übergehen werden. Der Vorsitzende erläutert, dass diejenigen Möbel die bereits im Hinblick auf das neue Kinderhaus gekauft wurden, auch mit umziehen werden. Dies habe man bei der Planung bereits berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Firma my-Kim aus Kirchberg-Sinningen erhält den Auftrag für die Herstellung und Lieferung der Möblierung in Höhe von 102.946,51 €. Die Firmen Wehrfritz und Dusyma werden aufgrund § 16 Abs. 3 VOL/A ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 7

Anfragen und Verschiedenes

Einbruch Stadthallenrestaurant
Der Vorsitzende teilte mit, dass am vergangenen Wochenende im Stadthallenrestaurant eingebrochen wurde. Es wurden zwei Fenster des Vereinsraum eingeschlagen, die Türe zum Restaurant wurde stark beschädigt. Innerhalb des Gebäudes wurden weitere Türen beschädigt. Es entstand ein erheblicher Sachschaden in Anbetracht eines geringen erbeuteten Betrags an Bargeld von weniger als 50 €.

Zweckverbandsversammlung Mineralfreibad
Der Vorsitzende teilte mit, dass die nächste Zweckverbandsversammlung des Mineralfreibads am 29.11.2016 um 18:30 Uhr stattfinden wird. Entsprechende Einladungen werden an die Teilnehmer noch verschickt.